



GEMEINDE UTTING
LUFTKURORT AM AMMERSEE

06
2026

Newsletter

Foto: Christiane Geier



Bericht aus der Gemeinderatssitzung

vom 25.06.2026

Heute informieren wir Sie über die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates sowie des Bau- und Umweltausschusses. Die Tagesordnungspunkte der Sitzung können Sie [hier](#) einsehen.

Auf nebenstehende Themen möchten wir gerne mehr eingehen.

THEMEN



Musikschule



Bebauungsplan
Auto Schweiger



Seitenblick Bau- und
Umweltamt



Artenschutz stoppt
Abriss



Verkehrsregelung
Hechenwanger Straße



Verkehrssicherheit
Kreuzungen



Rohrbruch Grundschule



Bebauungsplan
Ludwigstraße



weitere Themen:
VHS Angebot
raumB1
Seebühne Utting
Hausnamensschilder

MUSIKSCHULE AMMERSEE NORDWEST: GEMEINDE ENTSENDET VERTRETER

Die Musikschule Ammersee NordWest hat sich organisatorisch neu aufgestellt. Die überarbeitete Vereinssatzung wurde inzwischen beschlossen und der Verein offiziell ins Vereinsregister eingetragen.

Als Mitgliedsgemeinde entsendet die Gemeinde Utting künftig Vertreterinnen und Vertreter in die Gremien der Musikschule. Den Vorstand übernimmt für die Gemeinde Erster Bürgermeister Florian Hoffmann. Als Vertreterin im Verwaltungsrat wurde die Zweite Bürgermeisterin Nicole von Thülen benannt.

Mit dieser Beteiligung stellt die Gemeinde sicher, dass die Interessen Uttings auch künftig in die Weiterentwicklung der Musikschule eingebracht werden. Die Musikschule leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur musikalischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Region.



Foto: canva/wal_172619

AUTO SCHWEIGER: BEBAUUNGSPLAN VOR DEM ABSCHLUSS

Über die geplante Weiterentwicklung des Autohauses Schweiger an der Schondorfer Straße wurde bereits mehrfach berichtet.

Damit ein Projekt dieser Größenordnung überhaupt umgesetzt werden kann, muss zunächst ein sogenannter vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. In diesem Verfahren werden die geplante Nutzung, die Bebauung, die Erschließung sowie die Auswirkungen auf die Nachbarschaft geprüft und verbindlich festgelegt. Gleichzeitig erhalten Bürgerinnen und Bürger sowie Fachbehörden die Möglichkeit, ihre Einwände und Anregungen einzubringen. Genau diese Beteiligung hat in den vergangenen Jahren mehrfach stattgefunden. Im aktuellen Verfahren wurden insbesondere aus der Bürgerschaft erhebliche Einwände gegen die geplante temporäre Werkstattnutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 501/1 vorgebracht. Die Planung wurde daraufhin nochmals überarbeitet und angepasst. Für diese Änderungen wäre grundsätzlich eine weitere, dritte Auslegung erforderlich gewesen. Da die vorgenommenen Anpassungen ausschließlich

den Vorhabenträger betreffen und dieser ausdrücklich auf eine erneute Beteiligung verzichtet hat, kann das Bauleitplanverfahren nun abgeschlossen werden. Mit dem Satzungsbeschluss schafft die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Betriebs. Für die Umsetzung des Vorhabens ist anschließend ein Bauantrag erforderlich. Dieser wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch das Landratsamt Landsberg am Lech und die zuständigen Fachbehörden geprüft. Dabei werden unter anderem die Themen Lärm- und Emissionsschutz, Verkehr, Brandschutz sowie weitere Umwelt- und Fachbelange bewertet. Nach Abschluss dieser Prüfungen wird sich auch der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde mit dem konkreten Bauantrag befassen. Erst danach kann über die Genehmigung des eigentlichen Bauvorhabens entschieden werden. Mit dem nun vorgesehenen Satzungsbeschluss endet somit nicht das gesamte Verfahren, sondern zunächst die Bauleitplanung. Die Prüfung und Genehmigung des konkreten Bauvorhabens erfolgt in einem anschließenden Verfahrensschritt.

SEITENBLICK BAU- UND UMWELTAUSSCHUSS

- Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Pfarrer-Ludwig-Weg 8. Hier soll der Neubau eines EFH mit Garage – vorgenommen werden. Ein gültiger Vorbescheid liegt bereits vor. Das Einvernehmen wurde erteilt.
- Verlängerung Bauantrag - Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport im Kapellenweg 9. Hier geht es um den Neubau eines ZFH – hierfür wurde bereits eine Einbeziehungssatzung erlassen – es liegt auch schon eine Baugenehmigung vor, die verlängert werden soll. Das Einvernehmen wurde erteilt.
- Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport im Waldaweg 43. Der Neubau des EFH mit ELW entspricht nicht den Festsetzungen des B-Plans „Am Waldaweg“ daher soll mit dem Antrag geklärt werden, ob evtl. Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans genehmigt werden. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt.
- Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Zweifamilienhauses zu einem Gebäude mit insgesamt zwei Wohnungen und zwei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Hofstattstraße 14. Das bestehende Gebäude soll nur „umgenutzt“ werden. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt, da die Stellplätze nicht nachgewiesen werden können.
- Antrag auf Nutzungsänderung der Werkstatt im EG in Wohnraum und Nutzungsänderung des Dachbodens im DG Nord in eine Wohneinheit auf dem Grundstück Ammerseestraße 11. Das bestehende Gebäude soll „umgenutzt“ und saniert werden. Das Einvernehmen wurde erteilt.
- Antrag auf Nutzungsänderung eines Zweifamilienhauses in ein Dreifamilienhaus ohne bauliche Änderung in der Schönbachstraße 17. Das bestehende Gebäude soll nur „umgenutzt“ werden. Das Einvernehmen wurde erteilt.
- Antrag auf Befreiung von den Baugrenzen zur Errichtung einer verfahrensfreien Gartenhütte, in der Dießener Straße 10. Hier soll im Garten eine Hütte errichtet werden, die nicht innerhalb der Baugrenzen liegt, die durch den B-Plan festgelegt wurden. Das Einvernehmen wurde erteilt.

SCHEUNE MIT FLEDERMÄUSEN: Langjähriger Fall kommt zum Abschluss

Ein ungewöhnlicher Fall, der Behörden und Gerichte über viele Jahre beschäftigt hat, findet nun seinen Abschluss. Bereits im Jahr 2011 wurde die Erweiterung eines Wohnhauses in der Eduard-Thöny-Straße 29 genehmigt. Voraussetzung für die Baugenehmigung war damals, dass eine bestehende Scheune auf dem Grundstück abgebrochen wird. Dieser Abriss erfolgte jedoch nie. Stattdessen wurde die Scheune erhalten und sogar mit einem neuen Dach versehen. Nachdem die Scheune trotz entsprechender Auflage nicht beseitigt worden war, verfügte das Landratsamt Landsberg am Lech im Jahr 2015 deren Abbruch. Auch gerichtliche Verfahren änderten daran zunächst nichts. Die Abrissverfügung blieb bestehen. Im weiteren Verlauf stellte sich jedoch heraus, dass die Scheune von Fledermäusen genutzt wird. Bei Untersuchungen im Jahr 2020 wurde eine kleine Fledermauskolonie beziehungsweise eine sogenannte Wochenstube nachgewiesen. Solche Quartiere stehen unter besonderem Schutz des Artenschutzes. Für einen Abriss wäre deshalb eine Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörden erforderlich gewesen. Nach umfangreichen Prüfungen und mehreren Gutachten



Foto: canva/kyslynsky

kam die Regierung von Oberbayern jedoch zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für eine solche Ausnahmegenehmigung nicht vorliegen. Die Scheune gilt weiterhin als bedeutender Lebensraum für die geschützten Tiere. Damit kann das Landratsamt die bestehende Abrissverfügung rechtlich nicht mehr durchsetzen. Zwar besteht die Verfügung weiterhin, der Schutz der Fledermäuse hat jedoch Vorrang. Nach jahrelangen Bemühungen, den Sachverhalt rechtlich zu klären, schließt das Landratsamt den Vorgang nun ab. Der Gemeinderat wurde über diese Entscheidung informiert.

HECHENWANGER STRASSE: Verkehrsregelung bleibt bestehen

Nach der Sanierung der Hechenwanger Straße hat sich ein Anwohner mit verschiedenen Vorschlägen zur weiteren Verkehrsberuhigung an die Gemeinde gewandt. Unter anderem wurde angeregt, den verkehrsberuhigten Bereich bis zur Landsberger Straße zu erweitern, zusätzliche Schilder zur Verdeutlichung der Schrittgeschwindigkeit aufzustellen und die gesamte Straße als Anliegerstraße auszuweisen.

Die Verwaltung hat die Vorschläge eingehend geprüft. Dabei zeigte sich, dass der bestehende verkehrsberuhigte Bereich bereits in früheren Gemeinderatssitzungen ausführlich beraten und rechtskräftig beschlossen wurde. Auch zusätzliche Hinweisschilder zur Schrittgeschwindigkeit sind rechtlich nicht zulässig. Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung würden sie eine sogenannte „Doppelbeschilderung“ darstellen. Die Ausweisung der Hechenwanger Straße als reine Anliegerstraße kommt ebenfalls nicht in Betracht,

da hierfür die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Um sich ein umfassendes Bild der Situation zu machen, wird der Gemeinderat die Verkehrssituation im Rahmen einer Ortseinsicht nochmals beurteilen. Eine Entscheidung über mögliche weitere Maßnahmen wurde daher in der Sitzung noch nicht getroffen.



Foto: Christiane Geler

NEUE VHS-ANGEBOTE

Hier ausgewählte Kursstarts in Utting:

Body Workout

Ab Do., 23.07.2026, 20:15 - 21:15 Uhr, 4 Abende
Utting, Grundschule, Schulweg 2, Turnhalle

Outdoor Pilates

Ab Do., 06.08.2026, 18:00 - 19:00 Uhr, 6 Abende
Utting, Grundschule, draußen und drinnen

Drop-In Bonuskarte

Die vhs Ammersee West macht auf ein flexibles Gesundheits- und Bewegungsangebot aufmerksam: die Drop-In Karte (Foto).

Mit dieser Karte können Sie bei folgenden vhs-Kursen (auch unangemeldet) einfach vorbeikommen, die Karte abstempeln lassen und mitmachen, wann Ihnen danach ist:

- Montags, 9:30 Uhr: **Zumba in Utting**, Freizeitgelände
- Mittwochs, 09:00 Uhr: **TaiChi im Summerpark Utting**
- Donnerstags, 18:00 Uhr: **Outdoor Pilates in Utting**
- Weitere ausgewählte Drop-In Kurse am Ammersee Westufer: <https://www.vhs-ammersee-west.de/news-artikel/drop-in-kurse-im-sommer>

Die Karten sind erhältlich für zehn Einheiten (80,-), fünf Einheiten (44,-) oder drei Einheiten (27,-) unter Tel.: 08806 95 97 90 und 08807 60 63, in unserer Geschäftsstelle oder im Web: www.vhs-ammersee-west.de



Abb. VHS Ammersee West

MEHR „HAIFISCHZÄHNE“ FÜR UTTING?

Immer wieder erreichen die Gemeinde Anfragen zur Verkehrssicherheit an Kreuzungen mit der Regelung „Rechts vor Links“. Deshalb hat sich der Gemeinderat mit der Frage beschäftigt, ob sogenannte „Haifischzähne“ künftig an allen entsprechenden Einmündungen im Gemeindegebiet aufgebracht werden sollen. Bei den „Haifischzähnen“ handelt es sich um weiße Dreiecksmarkierungen auf der Fahrbahn, die Verkehrsteilnehmer zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass sie Vorfahrt gewähren müssen. In Utting gibt es eine solche Markierung bislang lediglich an der Einmündung Hofstattstraße/Holz-



Foto: Christiane Geier

hauser Straße. Dort wurde sie aufgrund der besonderen Straßenführung angebracht.

Die Verwaltung hat die Einführung weiterer Markierungen gemeinsam mit der Polizei geprüft. Nach Einschätzung der Polizei konnte seit Einführung der Rechts-vor-Links-Regelung kein Anstieg der Unfallzahlen festgestellt werden. Auch gilt im gesamten Ortsgebiet – mit Ausnahme der Staatsstraßen – bereits Tempo 30, wodurch die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer reduziert wird. Zudem weist die Polizei darauf hin, dass Verkehrsteilnehmer an unschilderten Kreuzungen ohnehin zur besonderen Aufmerksamkeit und Bremsbereitschaft verpflichtet sind. Eine flächendeckende Markierung könnte langfristig sogar zu einem Gewöhnungseffekt führen und damit die Signalwirkung an tatsächlich problematischen Stellen abschwächen. Neben den verkehrlichen Aspekten spielen auch die Kosten eine Rolle. Für die Markierung aller entsprechenden Kreuzungen im Gemeindegebiet werden derzeit rund 9.800 Euro veranschlagt. Hinzu kommen regelmäßige Folgekosten, da die Markierungen aufgrund von Witterung und Verkehrsbelastung in regelmäßigen Abständen erneuert werden müssen. Der Gemeinderat entschied sich gegen weitere Markierungen.

ROHRBRUCH IN DER GRUNDSCHULE: SANIERUNG IN DEN SOMMERFERIEN GEPLANT

Im Untergeschoss des Horts im Neubau der Grundschule Utting wurde ein Rohrbruch an einer Heizungsleitung festgestellt. Nach der Schadensmeldung wurde die betroffene Leitung durch einen Fachbetrieb untersucht. Dabei zeigte sich, dass sich die genaue Schadensstelle nicht punktgenau lokalisieren lässt. Das Leck konnte lediglich auf einen etwa sieben Meter langen Leitungsabschnitt eingegrenzt werden. Da die Heizungsleitungen unter der Bodenplatte des Gebäudes verlaufen, ist eine einfache Reparatur technisch nicht möglich. Um die Wärmeversorgung langfristig sicherzustellen, müssen die betroffenen Leitungen vollständig erneuert werden. Die Arbeiten sollen während der bevorstehenden Sommerferien durchgeführt werden. So können die notwendigen Bauarbeiten ohne Beeinträchtigung des laufenden Schul- und Hortbetriebs erfolgen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass

die Heizungs- und Warmwasserversorgung rechtzeitig vor Beginn der nächsten Heizperiode wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht. Um die Maßnahme innerhalb des engen Zeitfensters der Sommerferien umsetzen zu können, wurde der Erste Bürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Aufträge kurzfristig zu vergeben. Dadurch können Verzögerungen durch reguläre Sitzungstermine vermieden werden. Mit der Bauleitung soll das Büro Ehlers aus Schondorf beauftragt werden. Das Büro war bereits mit der Schadensaufnahme und der ersten Kostenplanung befasst und verfügt über detaillierte Kenntnisse des Gebäudes und der erforderlichen Maßnahmen. Die Kosten für die Sanierung werden derzeit auf rund 55.000 Euro brutto geschätzt. Der Schaden wurde bereits der Versicherung gemeldet. Ob und in welchem Umfang die anfallenden Kosten übernommen werden, ist derzeit noch Gegenstand der Prüfung.

raumB1 präsentiert:

Das Mineral der Tour – Fotografien von Tino Pohlmann

raumB1

Wenn am 4. Juli 2026 die Fahrer zur 113. Tour de France aufbrechen, eröffnet im raumB1 in Utting, am Ammersee zeitgleich eine Ausstellung, die dem berühmtesten Radrennen der Welt einen besonderen Blick widmet (Vernissage Freitag 3. Juli 2026 19 Uhr). Seit mehr als zwanzig Jahren begleitet der Berliner Fotograf Tino Pohlmann die Tour de France mit seiner Kamera. Entstanden ist dabei kein klassisches Archiv des Sports, sondern eine vielschichtige fotografische Erzählung über Menschen, Landschaften und die Kräfte, die sie miteinander verbinden.

Mit der Ausstellung „Das Mineral der Tour“, die vom 3. bis 26. Juli 2026 zu sehen ist und damit den gesamten Zeitraum der diesjährigen Tour de France begleitet, präsentiert der raumB1 eine Auswahl großformatiger Fotografien, die den Blick auf das Rennen jenseits des Spektakels richten. Die Bilder erzählen von den legendären Straßen und Pässen, von Hitze, Staub und Asphalt, von Erwartung und Erschöpfung. Sie zeigen die Helden des Pelotons ebenso wie die Menschen am Straßenrand, die Jahr für Jahr Teil dieses einzigartigen Ereignisses werden. Doch die eigentlichen Protagonisten vieler Arbeiten sind die Landschaften selbst. Berge, Felsformationen und Horizonte erscheinen als stille Zeugen eines immer wiederkehrenden Rituals. Vor ihrer geologischen Beständigkeit wird die menschliche Anstrengung sichtbar: ein kurzer Moment der Bewegung vor der Zeitlosigkeit des Gesteins. Die Tour hinterlässt ihre Spuren – und verschwindet wieder. Die Berge bleiben.

Tino Pohlmann, 1976 in Frankfurt (Oder) geboren, lebt seit 1998 in Berlin. Nach seinem Studium von Design und Typografie an der HTW Berlin, an der er heute selbst Fotografie lehrt, entstand seine Diplomarbeit über die Tour de France. Aus diesem Projekt wurde eine lebenslange fotografische Begleitung des Rennens. Schon als Jugendlicher war er selbst vom Radsportvirus erfasst, beginnend im ostdeutschen Sportsystem.

Vielleicht erklärt sich daraus sein besonderer Blick: Er fotografiert nicht nur den Wettkampf, sondern versteht die Welt, die ihn umgibt. Seine Fotografien bewegen sich zwischen Reportage und künstlerischer Landschaftsaufnahme. Sie erzählen von Ausdauer und Gemeinschaft, von Triumph und Scheitern, von der Schönheit einer Landschaft und der Zerbrechlichkeit des Menschen. Neben dem entscheidenden Augenblick, gilt Pohlmann's Aufmerksamkeit besonders dem Ganzen, dem großen Zusammenhang, der dieses Rennen Jahr für Jahr zu einem kulturellen Ereignis von weltweiter Strahlkraft macht.

Die Ausstellung wurde von Yorck Dertinger kuratiert, der den Fotografen für diese Präsentation nach Utting eingeladen hat. Während die Fahrer Frankreich durchqueren, begegnen sich im raumB1 Gegenwart und Erinnerung, Sport und Landschaft, Bewegung und Dauer.

DAS MINERAL DER TOUR
TINO POHLMANN
FOTOGRAFIEEN AUS ÜBER ZWEI DEKADEN TOUR DE FRANCE

VERNISSAGE 3. JULI 2026 19:00 | DER KÜNSTLER IST ANWESEND
4. 5. 12. 19. JULI 15:00 - 19:00 | FINISSAGE 26. JULI 2026 15:00
raumB1 | Bahnhofplatz 1 | 86919 Utting am Ammersee

B1

Abb. raumB1

SEEBÜHNE UTTING - DER FÄCHER VON CARLO GOLDONI

In einer Spielfassung von Florian Münzer.
Inszenierung Anna Münzer

Nina liebt Crispino, soll aber den Tommaso heiraten. So will es zumindest ihr Onkel Tonno. Derweil versucht Evarist seiner Candida näher zu kommen. Die Verbindungen zwischen ihnen und den übrigen Dorfbewohnern sind so fein und präzise, dass das Zerschneiden eines kleinen Gegenstandes – der Fächer – ausreicht, um einen Orkan auf der Dorfpiazza auszulösen. Die Jagd um das Glück in Form des Fächers beginnt. Candida wittert eine Intrige und rennt in ihrer Verzweiflung dem Baron Casino in die heiratswilligen Arme. Als sich dann auch noch der Graf Porto mit seiner adeligen Protektion in die Liebesgeschäfte einmischt, ist das Chaos perfekt.

24. Juli bis 14. August 2026

24., 25., 29., 30., 31. Juli 3., 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13., 14. August 2026, Beginn 20 Uhr

Gefördert durch: Bezirk Oberbayern, Kulturstiftung Oberbayern, Stiftung der Sparkasse Landsberg Dieße



Abb. Seebühne Utting

HAUSNAMENSSCHILDER IN UTTING AM AMMERSEE

Die Hausnamen entstanden vor allem aus praktischen Gründen. Da die alten Hausnummern in Bayern erst ab 1808 und die Straßennamen mit neuen Hausnummern in Utting sogar erst 1966 eingeführt wurden, dienten Hausnamen lange Zeit zur Orientierung. Oft leiteten sie sich vom Vornamen des Eigentümers, vom Beruf der Bewohner oder von Flurnamen ab. Um diese Namen und die damit verbundene Ortsgeschichte zu bewahren, setzten Klaus Horney, Dr. Peter Kalus, Barbara Schiller, Erwin Widemann und Andrea Widemann 2024 die Idee der Hausnamensschilder um. Dank Zuschüssen des Vereins „Kulturlandschaft Ammersee-Lech e.V.“ und der Gemeinde Utting konnten die Kosten für die Eigentümer deutlich reduziert werden. Schnell entstand die Idee, neben den Hausnamen auch kurze geschichtliche Informationen auf den Schildern festzuhalten. Grundlage dafür waren unter anderem die Häuserchroniken von Wilhelm Neu und Werner Weidacher sowie Hinweise vieler Eigentümer. So entstanden über 60 Schilder, die heute Hausfassaden und Gartenzäune schmücken. Die Resonanz ist durchweg positiv. Viele Spaziergänger

nutzen die Schilder für eine kleine Reise in die Vergangenheit und entdecken dabei die Geschichte Uttings auf besondere Weise. Aufgrund des großen Interesses und auf Wunsch weiterer Hauseigentümer werden derzeit zusätzliche Schilder vorbereitet, die noch in diesem Jahr gedruckt werden. Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich gern bei Barbara Schiller, Tel.: 08806 - 7728.



Foto: Christiane Geier

LUDWIGSTRASSE 23 UND 25: LANDRATSAMT BESTÄTIGT WIRKSAMKEIT DER GEMEINDLICHEN ENTSCHEIDUNG

Da gegen den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses ein Antrag auf Nachprüfung gestellt wurde, wurde das Bauvorhaben in der Ludwigstraße 23 und 25 nochmals im Gemeinderat behandelt und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Im Mittelpunkt der erneuten Beratung stand jedoch nicht das Bauvorhaben selbst, sondern eine rechtliche Frage zum laufenden Genehmigungsverfahren. Hintergrund war die zunächst vom Landratsamt Landsberg am Lech vertretene Auffassung, dass die Frist für die Entscheidung der Gemeinde möglicherweise bereits abgelaufen sei und die Entscheidung des Gemeinderats deshalb keine Wirkung mehr entfalten könnte. Auf Bitte von Bürgermeister Florian Hoffmann wurde der Sachverhalt nochmals rechtlich geprüft. Dabei stellte das Landratsamt fest, dass für die Beurteilung des Bauantrags zunächst noch Unterlagen und Abweichungsanträge gefehlt hatten. Diese wurden erst am 10. April 2026 vollständig nachgereicht.

Erst ab diesem Zeitpunkt begann die gesetzliche Frist für die Entscheidung der Gemeinde zu laufen. Da die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens innerhalb dieser Frist beim Landratsamt eingegangen ist, wurde die Entscheidung der Gemeinde fristgerecht und wirksam getroffen. Eine sogenannte Genehmigungsfiktion – also eine automatische Zustimmung aufgrund eines Fristablaufs – ist somit nicht eingetreten.

Das Landratsamt kommt daher zu dem Ergebnis, dass für das beantragte Bauvorhaben derzeit keine Baugenehmigung erteilt werden kann. Die Bauherrschaft wurde hierüber informiert und erhält nun Gelegenheit, die Planungen zu überarbeiten oder bis Mitte Juli Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat nahm die rechtliche Einschätzung des Landratsamtes in seiner Sitzung zur Kenntnis.

Termine

mehr Termine finden Sie in unserem Veranstaltungskalender



Samstag, 27. Juni 20:00 Uhr
Jahreskonzert der Blasmusikfreunde Utting
Evangelische Christuskirche



ab Freitag, 03. Juli 14:00 Uhr
Uttinger Artists & Friends Plein Air



Samstag/Sonntag, 04./05. Juli
Festwochenende 1250 Jahre Holzhausen



Samstag, 04. Juli 19:00 Uhr
Gospelfestival / Sporthalle Kaufering



Donnerstag, 16. Juli 20:00 Uhr
Open Air Konzert - Jamaram
Alte Villa



Freitag, 17. Juli 20:00 Uhr
Open Air Konzert - NouWell Cousines
Alte Villa



Samstag, 18. Juli 18:00 Uhr
Open Air Konzert - Falschgeld & Dis M
Alte Villa



Sonntag, 19. Juli 18:00 Uhr
Seetaufe (evangelische Kirchengemeinde)



Montag, 20. Juli - Freitag, 24. Juli
ab 15:00 Uhr Spielmobil
Summerpark



Donnerstag, 30. Juli 19:30 Uhr
Gemeinderatssitzung
Feuerwehrhaus / Bahnhofstraße 33